

Teilnahmebedingungen Flymaster LIVE-DS Flarm, LIVE-C Flarm, NAV-C Flarm und GPS-M Flarm Cashback Subvention

Veranstalter der Flymaster Cashback Subvention ist die Basisrausch GmbH, Bahnhofstrasse 3, 8753 Mollis, Schweiz.

1. Im Rahmen der Flymaster LIVE-DS Flarm und GPS-M Flarm Cashback Subvention erhalten die Teilnehmenden beim Erwerb eines Flymaster LIVE-DS Flarm einen Cashback in Höhe von CHF 200.–, beim Erwerb eines Flymaster LIVE-C Flarm einen Cashback in Höhe von CHF 150.– oder beim Erwerb eines Flymaster NAV-C Flarm, GPS-M Flarm einen Cashback in Höhe von CHF 100.–.

2. Diese Subvention gilt ausschliesslich für Flymaster LIVE-DS Flarm, LIVE-C Flarm oder GPS-M Flarm, die im Basisrausch Online Shop oder bei den nachfolgenden, von der Basisrausch belieferten teilnehmenden Flymaster Partner mit Sitz in der Schweiz oder in Liechtenstein gekauft wurden:

Airzone GmbH
Anemos SNC
ASAGIRI SA
Chill Out Paragliding AG
Flug Taxi
Flugschule Alpstein GmbH
Flugschule Appenzell FSA GmbH
Flugschule Engelberg
Flugschule Pizol
Flugschule Win Wings
Fly Riviera SA
Gleitschirmschule Glarnerland
Globetrottair.ch
PAGFLY
Paradelta / Aerodyne Concept SA
Paradepot Schweiz
Paramania Flying School
PILOT-PARA
Starterplus GmbH
Swissgliders
Swissgliders
touch and go Paragliding GmbH
Twistair sàrl

3. Der Subventionszeitraum dauert vom 01. März bis auf Wiederruf. Es gilt das Bestell-/Kaufdatum gemäss Kaufbeleg. Kaufdatum ausserhalb des Subventionszeitraums werden nicht berücksichtigt.

4. Voraussetzung für den Erhalt des Cashbacks ist das fristgerechte Einsenden mit Cashback-Formular per Postweg oder per E-Mail. Für eine erfolgreiche Überprüfung sind nebst den persönlichen Kontaktangaben die IMEI-Nummer des Geräts anzugeben sowie ein Beleg/eine Rechnung Kopie hochzuladen, auf der das Kaufdatum, die Verkaufsstelle/der Händler, das gekaufte Gerät sowie der Kaufpreis vollständig und klar ersichtlich sind.

5. Teilnehmende müssen die Unterlagen bis 30 Tage nach Rechnungsdatum einreichen. Spätere Einsendungen werden nicht berücksichtigt. Weitere Informationen unter basisrausch.ch

6. Teilnahmeberechtigt sind Endkunden (Kunden, welche Produkte für den eigenen Bedarf kaufen) mit Wohnsitz in der Schweiz oder in Liechtenstein. Ausgeschlossen sind über die Swiss-League bezogenen Geräte mit Sonderkonditionen.

7. Nach der Zustellung für die Subvention erhalten die Teilnehmenden von Basisrausch eine Bestätigung per E-Mail. Basisrausch behält sich vor, Teilnehmende im Falle von unvollständigen oder nicht diesen Teilnahmebedingungen entsprechenden Anmeldung zur Klärung des Sachverhalts per E-Mail zu

kontaktieren. Es liegt allein in der Verantwortung der Teilnehmenden, sicherzustellen, dass sie für solche Kommunikationsmassnahmen durch Basisrausch erreichbar sind.

Basisrausch GmbH | www.basisrausch.ch

8. Sind alle Anforderungen dieser Teilnahmebedingungen erfüllt, erhalten die Teilnehmenden eine E-Mail-Bestätigung und innerhalb von 3 Wochen ab diesem Zeitpunkt den entsprechenden Cashback-Betrag auf das von ihnen angegebene Bank-/Postkonto überwiesen. Der Cashback ist nicht übertragbar und wird nicht in bar ausgezahlt. Im Falle einer Rückgabe des Geräts (Widerruf des Kaufvertrags) besteht kein Anspruch auf den Cashback.

9. Basisrausch behält sich das Recht vor, unvollständige, falsche oder nicht diesen Teilnahmebedingungen entsprechende Teilnahmen für ungültig zu erklären.

10. Basisrausch behält sich das Recht vor, die Subvention jederzeit bei Ausfall der Technik oder bei Vorliegen anderer wichtiger Gründe auszusetzen, abzubrechnen oder vorzeitig zu beenden.

11. Basisrausch behält sich das Recht vor, Teilnahmen unter Einreichen unrichtiger, irreführender oder betrügerischer Dokumente für ungültig zu erklären sowie gegebenenfalls strafrechtliche Massnahmen gegen die fehlbaren Teilnehmenden zu ergreifen.

12. Die bei der Teilnahme an dieser Subvention angegebenen Personendaten werden ausschliesslich zur ordnungsgemässen Durchführung der Subvention im Einklang mit der Datenschutzrichtlinie von Basisrausch (abrufbar unter <https://shop.basisrausch.ch/datenschutz>) bearbeitet.

13. Diese Subvention unterliegt dem schweizerischen Recht. Gerichtsstand ist Glarus.